

### Delmenhorst, 20.05.2015

## **Amtliche Bekanntmachung**

# Haushaltssatzung der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2015

I. Haushaltssatzung der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Delmenhorst in der Sitzung am 17.02.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im <u>Ergebnishaushalt</u>
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

<ul><li>1.1 der ordentlichen Erträge auf</li><li>1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf</li></ul>	219.056.800 € 218.967.700 €
<ul><li>1.3 der außerordentlichen Erträge auf</li><li>1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf</li></ul>	0 € 6.000 €
im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
<ul><li>2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</li><li>2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</li></ul>	211.574.600 € 205.555.300 €
<ul><li>2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf</li><li>2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf</li></ul>	2.421.600 € 14.113.900 €
<ul><li>2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf</li><li>2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf</li></ul>	15.419.700 € 9.378.100 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2015 wird

im <u>Ergebnishaushalt</u>
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.532.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.532.900 €

<ul><li>1.3 der außerordentlichen Erträge auf</li><li>1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf</li></ul>	0 € 0 €
im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
<ul><li>2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</li><li>2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</li></ul>	6.532.900 € 6.172.000 €
<ul><li>2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf</li><li>2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf</li></ul>	0 € 497.400 €
<ul><li>2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf</li><li>2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf</li></ul>	237.400 € 100.900 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 11.692.300 € festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst sind Kredite für Investitionen in Höhe von 237.400 € veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.672.000 € festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 49.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 900.000 € festgesetzt.

#### Delmenhorst, den 17.02.2015

#### STADT DELMENHORST

## Axel Jahnz Oberbürgermeister

II. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen), § 120 Abs. 2 (Gesamtbetrag der Kredite) und § 122 Abs. 2 (Höchstbetrag der Liquiditätskredite) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie § 130 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Genehmigungsverfügung vom 12.05.2015 unter dem Aktenzeichen 32.12-10302-401 erteilt worden.

III. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Zeit vom 26.05.2015 bis einschließlich 03.06.2015 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Fachdienst Finanzen, Schulstraße 5, Zimmer Nr. 206, öffentlich aus.

Axel Jahnz Oberbürgermeister

